



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Erucasäure

Name des Stoffs (Z)-docos-13-enoic acid
REACH-Registrierungsnummer: 1907/2006/EC Annex V.9

Identifikationsnummern

EG-Nummer: 204-011-3
CAS-Nummer: 112-86-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrieller Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs	Einkomponentig		
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(Z)-docos-13-enoic acid	(CAS-Nr.) 112-86-7 (EG Nr.) 204-011-3 (REACH-Nr) 1907/2006/EC Annex V.9	100	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Giftnotrufzentrale konsultieren. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmung
Symptome/Wirkungen

BEI ERHITZUNG: Reizung der Atemwege.
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure. Trockener Sand. Pulver. Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr

DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: staubförmiger Stoff ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: durch Funken entzündbare Staubwolke.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Gefahrenzone absperren. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. verschmutzte Kleidung reinigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Staubwolke mit Wasserdampf niederschlagen/verdünnen.

Reinigungsverfahren

Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln.

Beim Schmelzen : Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen.

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln oder in Kunststoff- Säcken.

Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung.

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitt 13.



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungstemperatur

≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation

PRODUKT FERNHALTEN VON: Zündquellen. (starken) Säuren. (starken) Basen.

Lager

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verpackungsmaterialien

GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl mit Kunststoffauskleidung. Rostfreier Stahl. Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke

>0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	Feststoff
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	Paste
Farbe	gelblich
Geruch	Charakteristischer Geruch. Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Daten vor
pH-Wert	< 7
Siedepunkt/Siedebereich	> 220 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 32 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	> Flammpunkt
Flammpunkt	226 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	> 250 °C
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	< 0,01 hPa (20°C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	871 kg/m ³ (40°C) 865 kg/m ³ (50°C)
Wasserlöslichkeit	< 0,005 g/100ml (25°C)
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	LogPOW: > 5 (est.)
Viskosität, dynamisch	28 mPa·s (40°C) 21 mPa·s (50°C)

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	< 0,1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU)
Sonstige Eigenschaften	Schwach wasserlöslich. Löslich in Ölen/Fetten. mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

LD50 oral Ratte

> 2000 mg/kg Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

pH-Wert: < 7

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft

pH-Wert: < 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Reproduktionstoxizität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Karzinogenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Viskosität, kinematisch: 32,147 mm²/s



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Literatur meldet nicht umweltgefährdend.
 Ökologie - Luft : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
 Ökologie - Wasser : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ThOD : 2,9 g O2/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotential

Log Pow : > 5 (est.)

12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung : ca. 0,03 N/m (20°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
 Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
 (Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Eurocasäure ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Erucasäure ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt

< 0,1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU)

Nationale Vorschriften

Nationale Verzeichnisse

Konform mit AICS, DSL, ECST, ENCS, IECS, INSQ, KECL, NZIoC, TECI, TSCA, EC.

Legende

AICS = Australian Inventory of Chemical Substances

DSL = Canadian Domestic Substances List

ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan

ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List

IECS = Inventory of Existing Chemicals Substances in China

INSQ = Mexico National Inventory of Chemical Substance

KECL = Korean Existing Chemical List

NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals

TECI = Thailand FDA Existing Chemicals Inventory

TSCA = USA Toxic Substances Control Act

EC inventories = European Community inventories of chemicals (EINECS/ELINCS/NLP/REACH)

Deutschland

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 659)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)



Handelsname: Erucasäure

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 18.09.2019

Region: DE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung benötigt: der Stoff ist nicht eingestuft und von der Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) nach Anhang V, Absatz 9, freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar